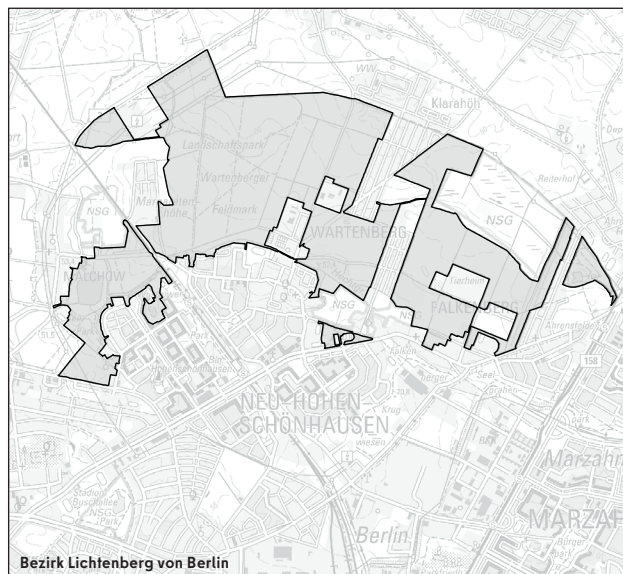




WIR GEBEN BEKANNT!

- öffentliche Auslegung gemäß § 27 Absatz 3 Berliner Naturschutzgesetz -

Bezirk Lichtenberg von Berlin Landschaftsschutzgebiet „Wartenberger und Falkenberger Feldflur“



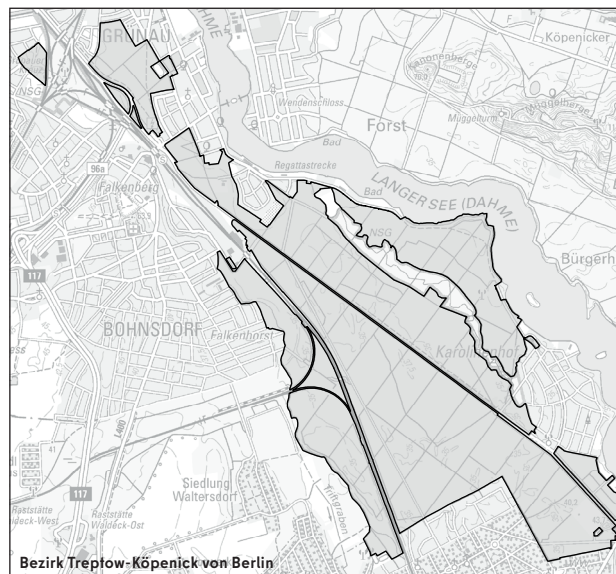
Für die gekennzeichneten Gebiete werden Unterschutzstellungsverfahren gemäß § 27 Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt mit dem Ziel, die Wartenberger und Falkenberger Feldflur im Bezirk Lichtenberg sowie den Grünauer Forst im Bezirk Treptow-Köpenick jeweils zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären.

Die Entwürfe der Rechtsverordnungen werden mit den dazu gehörenden Karten gemäß § 27 Abs. 3 Berliner Naturschutzgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In der Zeit vom 13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2022
von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 9025-1045

Bei der **Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
Erdgeschoss, Raum 047 (bitte die Ausschilderung beachten)

Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin Landschaftsschutzgebiet „Grünauer Forst“



Hinweis: Vor Ort gelten je nach Infektionslage die allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln des Robert Koch-Institutes zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Beim Betreten des Dienstgebäudes ist gegebenenfalls das ordnungsgemäße Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, sofern keine Ausnahmegründe gemäß der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vorliegen. Bei der Einsichtnahme können Wartezeiten entstehen, da der Auslegungsraum dann nur einzeln betreten werden darf. Bitte beachten Sie die Hinweise im Eingangsbereich.

Sie können die Unterlagen außerdem im Internet einsehen und sich dort online äußern unter: www.berlin.de/naturschutz-ausweisung/.

Während der Auslegung können Sie Bedenken und Anregungen schriftlich, online oder zur Niederschrift vorbringen. Die von Ihnen fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden in den weiteren Verfahren geprüft und in die Abwägungen einbezogen. Das Ergebnis der Abwägung wird den jeweiligen Betroffenen mitgeteilt.